

KT-Drucks. Nr. 075/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Reinhard Hackl
Telefon 07031-663 2337
Telefax 07031-663 92337
r.hackl@lrabb.de

Az:
05.04.2023

Bericht des kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung 2022-2023

Anlage 1: Bericht kommunaler Behindertenbeauftragter 2022-2023

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

08.05.2023
öffentlich

II. Bericht

Am 17.12.2014 hat der Landtag von Baden-Württemberg das neue Landes-Behindertengleichstellungsgesetz beschlossen. Ziel ist es, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzubringen und „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“ (§ 1 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG).

Um das Ziel auf lokaler Ebene zu verankern, wurden die Stadt- und Landkreise in § 15 Abs. 1 L-BGG verpflichtet, eine/n kommunale/n Beauftragte/n zu bestellen. Das Land verpflichtete sich gleichzeitig, die von den Kommunen zu tragenden Kosten auszugleichen (Konnexität).

Am 29.06.2015 beschloss der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages (KT-Drucksache 090/2015) deshalb, im Stellenplan 2016 die Stelle eines amtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten auszuweisen. Dies wurde im Haushaltsplan 2016 so beschlossen (KT-Drucksache Nr. 111/2015). Die Stelle wurde am 23. März 2016 mit Kreisamtsrat Reinhard Hackl besetzt.

Aufgaben der/s Behindertenbeauftragten

Die/der Behindertenbeauftragte ist nach dem Gesetz unabhängig und weisungsungebunden. Die Aufgaben sind in § 15 Absatz 3 und 4 L-BGG festgelegt und sind in der Anlage aufgeführt.

Im Landkreis Böblingen wurden dem Behindertenbeauftragten im Rahmen dieses Profils auch die Organisation und Geschäftsführung des Teilhabe-Beirates, der gewählten Interessensvertretung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen übertragen.

Schwerpunkte der Tätigkeit in den Jahren 2022-2023

Die Anlage enthält den Tätigkeitsbericht des kommunalen Behindertenbeauftragten. Schwerpunkte im sechsten Jahr seiner Tätigkeit vom 23. März 2022 bis zum 22. März 2023 waren:

- der Aufbau von fachlicher Beratung von Menschen mit Fluchterfahrung (Ukraine)
- die Weiterführung des Projekts „Kommunale Inklusionsvermittler im Landkreis, mit der Unterstützung der Gemeinden beim Bau von inklusiven Spielplätzen.
- die Weiterführung des Projekts „einfache Sprache“ im Landratsamt mit Bildung von neuen Qualitätszirkeln und dem zweiten landratsamtsinternen Wettbewerb
- sowie seine Ombudsmann- Tätigkeit.

Die Weiterführung des Projekts Kommunale Inklusionsvermittler, der Start des Projekts „Fit für Bus und Bahn“, die Barrierefreiheit etwa an Bushaltestellen und Workshops für Schüler mit Behinderung über das neue Kommunalwahlrecht werden die Zukunftsaufgaben sein.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Das Land erstattet im Wege einer Pauschalförderung für die im Hauptamt geförderte Vollzeitstelle ab dem Zeitpunkt der Besetzung 6 000,- Euro pro Monat. Dies deckt die Personalkosten im gehobenen Dienst ab. Die Pauschalförderung ist im Teilhaushalt 87 kommunaler Behindertenbeauftragter unter der Produktnummer P 11 14 11 (Behindertenbeauftragter nach dem L-BBG) SK 34810000 (Erstattungen des Landes) in Höhe von 72.000 EUR eingeplant. Darüber hinaus entstehende Sach- und Gemeinkosten (rd. 35 Prozent) trägt der Landkreis.



Roland Bernhard

